

Projektnewsletter Oktober 2018

Flucht & Menschenhandel

Sensibilisierung, Prävention und Schutz

Neuigkeiten

National

Deutschland steht weiterhin hinter dem UN-Migrationspakt

Der österreichische Bundeskanzler Sebastian Kurz (ÖVP) und Vizekanzler Hein-Christian Strache (FPÖ) teilten bei einer Ministerratssitzung mit, dass sich Österreich aus dem geplanten globalen Migrationspakt der Vereinten Nationen zurückziehen wird. Aus ihrer Sicht sei der Pakt nicht geeignet, Migrationsfragen zu regeln und man befürchte den Verlust der österreichischen Souveränität in der Migrationspolitik. Deutschland steht weiterhin hinter dem Migrationspakt. Das rechtlich nicht bindende Abkommen der Vereinten Nationen soll Grundsätze für den Umgang mit Geflüchteten und Migrant*innen global festlegen und wurde 13. Juli 2018 von fast allen UN-Mitgliedstaaten [beschlossen](#). Die USA werden nach aktuellem Stand kein Vertragsstaat des Paktes sein. Am 10. und 11. Dezember soll der Pakt offiziell angenommen werden. Das Abkommen ist das erste weltweite Abkommen über Migration. „Wir sind weiterhin der Ansicht, dass Migration eine globale Herausforderung ist, bei der nur globale Lösungen und das globale Teilen von Verantwortung Ergebnisse bringen werden“, sagte eine [Sprecherin](#) der Europäischen Kommission. Der [Entwurf des Ergebnisdokuments der Zwischenstaatlichen Konferenz zur Annahme des Globalen Paktes für eine sichere, geordnete und reguläre Migration](#) wurde auch auf Deutsch veröffentlicht.

Pressespiegel: www.zeit.de, www.faz.net

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN fordern umfassendes Qualitätsmanagement beim BAMF

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert in einem [Antrag](#) ein umfassendes Qualitätsmanagement beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). In ihrer Begründung verweist die Fraktion auf die seit Jahren bestehenden und gravierenden Mängel innerhalb des



BAMF. „Es braucht eine Qualitätsoffensive für das BAMF. Dazu müssen die Asylverfahren gerecht und effizient gestaltet werden und eine kostenfreie, unabhängige und qualifizierte Asylverfahrens- und Rechtsberatung vor jedem Asylverfahren eingeführt werden.“

In der Vorlage stellt die Fraktion ein umfassendes Maßnahmenpaket für eine Reformierung auf. So soll beispielsweise vor der Anhörung „der Zugang zu unabhängiger, kostenloser und qualifizierter Verfahrens- und Rechtsberatung gewährleistet werden, damit sie umfassend informiert und auf die Anhörung vorbereitet werden können“.

Dublin III-Verordnung

Rücküberstellung im Dublin III-Verfahren

Der [Süddeutschen Zeitung](#) liegt die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der FDP vor, wonach in den vergangenen vier Jahren mehr als 60. 000 Geflüchtete nicht in der vorgeschriebenen Frist in die eigentlich für ihre Asylverfahren zuständigen EU-Länder überstellt wurden. 2018 habe das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bereits etwa 16. 000 Überstellungsverfahren abgebrochen, da sie länger als sechs Monate dauerten. Die sogenannte Dublin III-Verordnung sieht vor, dass die Zuständigkeit für das Asylverfahren das Land übernimmt, in dem sich der oder die Schutzsuchende gerade befindet, sollte die Rücküberstellung nicht innerhalb von sechs Monaten erfolgen. Der Antwort zufolge sieht das Bundesministerium des Inneren (BMI) Ursachen für das Verstreichen der Frist zur Überstellung einerseits darin begründet, dass einige Mitgliedstaaten „nicht über die erforderlichen Kapazitäten“ verfügten, Asylsuchende „im vorgesehenen Umfang aufzunehmen“. Andererseits sieht der stellvertretende Vorsitzende der FDP-Bundestagsfraktion Stephan Thomae die seit 2016 steigenden Abbrüche von Überstellungsverfahren als „ein[en] Beleg für die Tatenlosigkeit und den Ohnmachtzustand der Bundesregierung.“

Zahl der Sammelabschiebungen in andere EU-Staaten gestiegen

Laut einer [Antwort](#) der Bundesregierung auf eine [Kleine Anfrage](#) der Fraktion DIE LINKE ist die Zahl der Sammelrückführungen per Charterflug 2018 stark gestiegen. Zwischen Januar und Juli dieses Jahres wurden 485 Betroffene auf 17 Flügen aus der Bundesrepublik in andere EU-Staaten überstellt. Zum Vergleich: Im gesamten Jahr 2017 waren es noch 157 Menschen auf sieben Flügen, 2016 16 Menschen auf zwei Flügen. Die Rückführungen per Linienflug sind in diesen Zahlen nicht mit inbegriffen, so dass die Gesamtzahl der Rückführungen nach der Dublin III-Verordnung deutlich höher ist. Die innenpolitische Sprecherin der Linksfraktion, Ulla Jelpke, wandte sich gegen Rückführungen nach Italien: „Denn viele Flüchtlinge müssen dort auf der Straße leben – ohne Aussicht auf eine angemessene Unterbringung und Versorgung und ohne Aussicht auf ein faires Asylverfahren.“

Pressespiegel: www.zeit.de, www.faz.net

Projekt „Formulare verstehbar machen“

Die Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant_innen e.V. (KuB) führt das Projekt [Formulare verstehbar machen](#) durch. Für das Projekt übersetzen ehrenamtliche Übersetzer*innen wichtige Behördenformulare in nachgefragte Sprachen, wie Arabisch, Englisch, Französisch, Persisch (Farsi), Russisch, Spanisch und Türkisch sowie in Einfache Sprache. Die Formulare werden als Ausfüllhilfen auf der Website des Projekts zur Verfügung gestellt. In

einem [kurzen Clip](#) berichten die Mitarbeiter*innen des Projekts von ihren Erfahrungen und den Herausforderungen in der deutschen Bürokratie.

Rechtliche Entwicklungen

Gesetzesänderung zur Mitwirkungspflicht in Asylverfahren

Die Bundesregierung hat einer [Gesetzesänderung](#) zugestimmt, nach der schutzberechtigte Ausländer*innen künftig zur Mitwirkung bei Widerrufs- und Rücknahmeverfahren des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verpflichtet sind ([§ 73 Asylgesetz](#)). Bei einem Verstoß soll das BAMF „den Schutzberechtigten mit den Mitteln des Verwaltungszwangs zur Erfüllung seiner Mitwirkungspflichten anhalten sowie, bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen, nach Aktenlage über den Widerruf oder die Rücknahme entscheiden“.

[Diese Gesetzesänderung gilt als umstritten.](#) Im Vorfeld fand am 05.11.2018 eine öffentliche Anhörung im Bundestag zu dem Gesetzesentwurf statt. Während verschiedene Behörden, wie das BAMF oder die Berliner Ausländerbehörde, in ihren Stellungnahmen die Änderungen gutheißen, äußerten der [Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein](#), der [Deutsche Anwaltsverein](#) und der [Deutsche Caritasverband](#) bei der Anhörung ihre Bedenken. Laut Deutschem Caritasverband ist der vorgelegte Gesetzesentwurf zu vage und unbestimmt, da Reichweite und Grenzen der Mitwirkungspflicht, als auch die Folgen fehlender oder unzureichender Mitwirkungen nicht konkret dargelegt werden. Unklarheit bestehe beispielsweise darüber, zu welchem Erkenntnisgewinn die Mitwirkungspflicht führen solle oder welche Mittel zur Durchsetzung der Mitwirkungspflicht verhältnismäßig seien. Dies führe in einem sensiblen Bereich zu unklaren Rechtsbegriffen, was eine weitere Belastung der Verwaltungsgerichte nach sich ziehen werde, da der Geltungsgehalt des Entwurfes erst bestimmt werden müsse. Zudem könne der unklare Gesetzesentwurf Schutzberechtigte verunsichern, was sich wiederum negativ auf die Integration auswirken könne. Es bleibe zu bezweifeln, ob die Gesetzesänderung im Interesse der „*tatsächlichen Schutzbedürftigkeit*“ liege.

[UNHCR](#) hatte im Hinblick auf den Gesetzesentwurf eine „*Ergänzung des gesetzlichen Auftrags zur Regelprüfung dahingehend, dass Widerrufs- und Rücknahmeverfahren nur bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte für einen hierfür relevanten Sachverhalt eröffnet werden können und erst dann die Mitwirkungspflichten ausgelöst werden*“ gefordert. Zudem empfiehlt UNHCR, dass im Gesetzesentwurf eine Klarstellung eingefügt werden solle, die die Nachweislast seitens der Behörden verdeutliche, sowie die Reichweite von unterbliebener Mitwirkung der Betroffenen erläutere.

Die vollständigen Stellungnahmen finden Sie [hier](#).

Bundestag lehnt Einstufung weiterer sicherer Herkunftsstaaten ab

Ein [Antrag](#) der FDP Tunesien, Algerien, Marokko und Georgien in die Liste der sicheren Herkunftsstaaten aufzunehmen, fand am 18. Oktober im Bundestag keine Mehrheit. Als sicheren Herkunftsstaat definiert das Gesetz Länder, von denen sich aufgrund des demokratischen Systems und der allgemeinen politischen Lage nachweisen lässt, dass dort generell keine staatliche Verfolgung zu befürchten ist und dass der jeweilige Staat grundsätzlich vor nichtstaatlicher

Verfolgung schützen kann. Es gilt dann die sogenannte Regelvermutung, dass keine Verfolgungsgefahr vorliegt. Ein Ziel dieser Regelung ist es, Asylbewerber*innen aus diesen Ländern schneller ablehnen zu können. Reichen die in einer Anhörung vorgebrachten Erkenntnisse nicht zur Widerlegung der Regelvermutung aus, wird der Asylantrag als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt. Bei diesen Ablehnungen sind die Rechtsbehelfsfristen verkürzt. Für das Gesetz wird außerdem die Zustimmung des Bundesrates benötigt, in dem momentan noch die von der Partei BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN mitregierten Bundesländern eine Mehrheit besitzen.

Urteile

EuGH: Urteil zu Dublin-Überstellung von Schwerkranken

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat im Vorabentscheidungsverfahren um Dublin-Überstellungen von Schwerkranken ein bedeutendes [Urteil](#) gesprochen. Der EuGH stellt fest, dass eine Rücküberstellung in den für die Durchführung des Asylverfahrens zuständigen Mitgliedstaat auch dann unzulässig sein kann, wenn keine systemischen Mängel des Asylverfahrens bzw. der Aufnahmebedingungen bestehen, aber eine ernsthafte Erkrankung des/der zu Überstellenden vorliegt. Eine Syrerin war mit ihrem ägyptischen Mann über Kroatien nach Slowenien eingereist und das Paar hatte dort Asyl beantragt. Die Frau war schwanger. Nach der Geburt des Kindes wurde sie stark depressiv mit suizidaler Tendenz. Die Asylanträge der Familie wurden aufgrund der Dublin-III-Verordnung abgelehnt und eine Abschiebung nach Kroatien angeordnet. Der EuGH legt nun dar, dass nicht allein auf die Situation im Zielland abzustellen sei, sondern dass auch inlandsbezogene Umstände, wie hier die Krankheit der Frau, zu berücksichtigen seien. Drohe durch die Überstellung eine wesentliche Verschlechterung des Gesundheitszustandes, dürfe sie nur durchgeführt werden, wenn der Gesundheitszustand der Person während der gesamten Überstellung ausreichend geschützt werde. Dies sei vom überstellenden Mitgliedstaat zu gewähren.

EGMR: Urteil zum Verbot der Abschiebung Schwerkranker

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat über den Fall eines Georgiers [entschieden](#). Dieser war mit seiner Familie über Italien nach Belgien eingereist und hatte dort Asyl beantragt. Der Antrag wurde abgelehnt und mehrmals Ausweisungen verfügt, die jedoch jeweils aus unterschiedlichen Gründen ausgesetzt wurden. Der Mann erkrankte an Leukämie, die in Belgien mit verschiedenen Therapien behandelt wurde. Ärztliche Atteste bestätigten, dass für diese Behandlung spezialisierte Kliniken erforderlich waren und ein Abbruch der Behandlung zum Tod des Mannes geführt hätte. Der EGMR stellt in seinem Urteil nun klar, dass ein Verstoß gegen Art. 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention vorliegen kann, wenn sich eine Erkrankung durch von Behörden zu verantwortendes Handeln, wie z.B. einer Ausweisung, zu verschlechtern drohe. Eine Abschiebung Schwerkranker dürfe daher nicht erfolgen, wenn ernsthafte Gründe dafürsprächen, dass im Zielland die nötige Behandlung nicht möglich ist und eine gravierende irreversible Verschlechterung des Gesundheitszustandes, bzw. Verkürzung der Lebenserwartung zu befürchten sei. Der Georgier hatte die Beschwerde 2010 erhoben, woraufhin der Gerichtshof die belgische Regierung aufforderte, vorläufig von einer Abschiebung abzusehen. Der Beschwerdeführer verstarb am 7.6.2016.

Entscheidung des BVerwG zu Abschiebeverbot nach Bulgarien

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat entschieden, dass einer Abschiebung von Flüchtlingen in ein anderes Land, in dem sie zuvor Flüchtlingsanerkennung erhalten haben, ein Abschiebeverbot entgegensteht, wenn die Situation dort gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) verstößt. Das BAMF hatte die Asylanträge einer syrischen Familie als unzulässig abgelehnt und die Abschiebung nach Bulgarien angedroht, wo sie bereits Flüchtlingsanerkennung erhalten hatten. Das Verwaltungsgericht hatte die Klage der Familie, soweit sie die Feststellung eines Abschiebehindernisses bezogen auf Bulgarien betraf, abgelehnt. Das BVerwG weist die Beschwerde des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gegen die Nichtzulassung der Revision durch das niedersächsische Oberverwaltungsgericht zurück. Das BVerwG begründet seine Entscheidung umfassend. Es verweist auf weitere Rechtsprechungen hinsichtlich der Kriterien für einen Verstoß gegen das Verbot einer unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung gemäß der Europäischen Menschenrechtskonvention bzw. Grundrechtecharta bei Abschiebungen in Mitgliedstaaten mit systemischen Mängeln im Asylverfahren.

Neues aus dem KOK

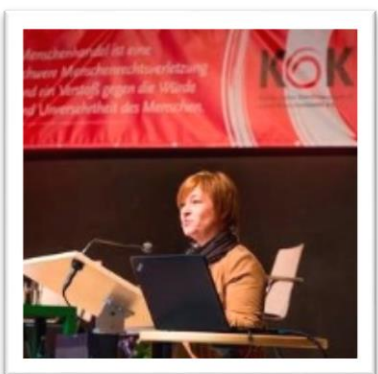


©Maurice Ressel

Zahlreiche Expert*innen aus In- und Ausland diskutieren auf KOK-Fachtagung

Der KOK e.V. hatte am 25. und 26.10. zu einer Fachtagung in Berlin geladen. Circa 150 Personen aus dem In- und Ausland nahmen an der Tagung teil und diskutierten mit den Referent*innen und Podiumsgästen die Frage: *„Menschenhandel und Ausbeutung - wo stehen wir zwei Jahre nach der Umsetzung der EU-Richtlinie?“*

Ein besonderes Augenmerk wurde bei der Veranstaltung auf die Ausbeutung der Bettelerei und erzwungene Straftaten gelegt - also gerade die Formen des Menschenhandels, die in Deutschland erst seit Kurzem strafrechtlich erfasst sind. Es wurde von verschiedenen Seiten beleuchtet, ob und wie Betroffene dieser Ausbeutungsformen erkannt und unterstützt werden können. Der Blick nach Österreich, England und Belgien zeigte dabei, wie andere europäische Länder gegen Menschenhandel vorgehen und gab Impulse, einzelne dort erfolgreiche Maßnahmen auch in Deutschland umzusetzen. Besondere Highlights der Veranstaltung waren die Redebeiträge der parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks, der EU-Koordinatorin gegen Menschenhandel Myria Vassiliadou sowie der Generalsekretärin der Europarats-Konvention gegen Menschenhandel Petya Nestorova. Eine ausführliche Dokumentation der Fachtagung sowie Mitschnitte der einzelnen Redebeiträge finden Sie in Kürze auf der KOK-Webseite.



©Maurice Ressel

Pressemitteilung des KOK zum EU-weiten Tag gegen Menschenhandel

Anlässlich des Tages gegen den Menschenhandel am 18. Oktober veröffentlichte der KOK eine [Pressemitteilung](#), in der ein besonderer Fokus auf den Schutz und Unterstützung von minderjährigen Betroffenen von Menschenhandel gelegt wird. Der KOK fordert die Ausweitung und finanzielle Stärkung des Unterstützungssystems, damit auch minderjährige Betroffene eine ausreichende Unterstützung bekommen. Speziell für Kinder und Jugendliche fehlen vielerorts entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten.



Justice at Last: Zwei Working Paper veröffentlicht

In den meisten europäischen Ländern gibt es gesetzliche Bestimmungen für Opfer von Straftaten, um Entschädigung einzuklagen oder auf andere Weise für materielle und immaterielle Schäden entschädigt zu werden. Aber selbst wenn der Rechtsrahmen besteht, ist die Durchsetzung dieser Rechte für Betroffene von Menschenhandel und anderer Straftaten in der Praxis nach wie vor schwierig oder unmöglich. Erfahrungen zeigen, dass nur sehr wenige Betroffene die Informationen und Mittel haben, um Entschädigung zugesprochen zu bekommen. Noch weniger erhalten tatsächlich Entschädigungszahlungen.

Aus diesem Grund startete La Strada International (LSI) gemeinsam mit dem KOK und weiteren Partnerorganisationen das Projekt [Justice at Last – European Action for Compensation of Victims of Crime](#). Ziel des Projekts ist es, sowohl die bestehenden Hindernisse in der Durchsetzung von Entschädigungsansprüchen als auch Notwendigkeiten und Best-Practices zu deren Überwindung zu identifizieren und zu analysieren. Fachkräfte sollen mit Kenntnissen und Fähigkeiten ausgestattet werden, die es ihnen ermöglichen, die Betroffenen bei der Durchsetzung ihrer Rechte auf Entschädigung zu unterstützen. Zudem soll das Bewusstsein für die wirksamsten Mechanismen zum Opferschutz und zum Zugang zu Entschädigungen bei Fachkräften, politischen Entscheidungsträger*innen, Berater*innen und bei den Betroffenen von Straftaten in Europa geschärft werden.

Nun wurden zwei Working Paper veröffentlicht: [Legal Assessment: Compensation Practices](#) und [Paper Cooperation on access to compensation in cross border context](#). Grundlage der Veröffentlichungen waren u.a. Abfragen und konkrete Fallsammlungen von – sowohl erfolgreichen als auch nicht erfolgreichen – Entscheidungen/ Urteilen in Bezug auf Entschädigung. Der KOK als Projektpartner in Deutschland hat die Fallsammlung und die Erstellung der Veröffentlichung unterstützt. Insgesamt wurden zehn Fälle und Entscheidungen aus Deutschland gesammelt, die ebenfalls eingeflossen sind. Des Weiteren wurden Fragebögen zur jeweiligen Situation in den Partnerländern sowie zu Notwendigkeiten aus Sicht der Praxis ausgewertet und aufgenommen.

Als Nächstes soll eine europaweite Informationskampagne eingeleitet werden, die Aufmerksamkeit für das Projektvorhaben schaffen und Betroffene für ihr Recht auf Entschädigung sensibilisieren möchte.

Als Nächstes soll eine europaweite Informationskampagne eingeleitet werden, die Aufmerksamkeit für das Projektvorhaben schaffen und Betroffene für ihr Recht auf Entschädigung sensibilisieren möchte.

Neues aus den KOK-Mitgliedsorganisationen



© photothek/Inga Kjer

Veröffentlichung des Bundeskooperationskonzepts „Schutz und Hilfen bei Handel mit und Ausbeutung von Kindern“

Anlässlich des Europäischen Tags gegen Menschenhandel am 18. Oktober veröffentlichte Dr. Franziska Giffey zusammen mit Barbara Erritt (IN VIA), Dorothea Czarnecki (ECPAT Deutschland e.V.) und Stephan Strehlow (LKA Berlin) im Rahmen einer Pressekonferenz bei IN VIA Berlin das Bundeskooperationskonzept. Gemeinsam mit ECPAT Deutschland e.V. und dem Bundeskriminalamt hat der KOK an der Erarbeitung des Konzeptes mitgewirkt, das darauf zielt, Kinder in Deutschland durch eine bessere Vernetzung und Zusammenarbeit der betroffenen Stellen vor Ausbeutung zu schützen. [Hier](#) finden Sie ein Informationsvideo zum Bundeskooperationskonzept.

Veröffentlichungen

20 Jahre BumF

Der Bundesfachverband unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (BumF) feiert dieses Jahr sein 20jähriges Bestehen. Zu diesem Anlass hat der Verein einen [Zeitstrahl](#) mit den wichtigsten Meilensteinen und Stolpersteinen seit 1998 zusammengestellt.



Neue Ausgabe der Anti-Trafficking Review erschienen

Die neue Ausgabe von der Global Alliance Against Traffic in Women (GAATW) herausgegebenen *Anti-Trafficking Review* mit dem Themenschwerpunkt *Irregular Migrants, Refugees or Trafficked Persons?* ist erschienen. Die halbjährliche Publikation beschäftigt sich diesmal Begrifflichkeiten und komplexen Kategorisierungen rund um Migration, Flucht und Menschenhandel. Fallbeispiele aus unterschiedlichen Ländern zeigen auf, wie Menschenrechte für besonders vulnerablen Gruppen, irreguläre Migrant*innen, Geflüchtete und Betroffene von Menschenhandel durchgesetzt werden können und welche Hürden zu überwinden sind.

Policy Paper zur Transparenz des deutschen Asyl- verfahrens



Unter dem Titel *Viele Fragen, zu viele Antworten? Die Transparenz des Asyl- und Aufnahmesystems für Flüchtlinge* veröffentlichte die Robert-Bosch-Stiftung ein Policy Paper. In diesem stellt die Ergebnisse einer gemeinsam mit dem SVR-Forschungsbereich durchgeführten qualitativen Studie zur Verständlichkeit des deutschen Asyl- und Aufnahmesystems für Geflüchtete vor. In der Studie werden dabei die Regelungen und Rechtsgrundlagen in Deutschland untersucht sowie Prozesse, Zeithorizonte und beteiligte Akteur*innen und deren Zuständigkeiten betrachtet. Ein wesentliches Ergebnis der Studie ist, dass Geflüchtete häufig nur über geringe Kenntnisse zum Unterstützungssystem in Deutschland verfügen. Grund hierfür liege in der Komplexität der Regelungen und den Akteur*innenstrukturen des deutschen Asylsystems.

Bericht der Bundesregierung zur Situation unbegleiteter minderjähriger und junger volljähriger Flüchtlinge in Deutschland

Die Bundesregierung veröffentlichte bereits im September den *Bericht über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland*. Als Grundlage für den Bericht wurden Länder, Jugendämter sowie Einrichtungen der Jugendhilfe zur Umsetzung des *Gesetzes zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher* auf behördlicher und struktureller Eben in den Ländern und Kommunen befragt. Die Ergebnisse zeigen einen guten Ablauf des Verteilverfahrens. Allerdings dokumentiert der Bericht auch, dass junge Menschen sich der Verteilung noch immer entziehen und untertauchen. Mit Blick auf die gesamte Bundesrepublik unterscheiden sich die Unterstützungs- und Versorgungsstruktur für unbegleitete Minderjährige oder Jugendliche offenbar regional sehr stark.



2. Auflage des F.A.Q. – häufig gestellte Fragen an der Schnittstelle Gewaltschutz und Flucht

Der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe e.V. (bff) hat gemeinsam mit der Frauenhauskoordinierung e.V. (FHK) eine zweite, erweiterte Auflage des F.A.Q. – häufig gestellte Fragen an der Schnittstelle Gewaltschutz und Flucht veröffentlicht. In einem erweiterten Themenkomplex geht es darum, in welchen Fällen die Geburt eines Kindes in Deutschland welche Auswirkungen auf den Aufenthaltstitel der Eltern hat. Auf der Website der [FHK](#) und des [bff](#) steht die neue Auflage zum Download zur Verfügung.



Der Newsletter erscheint monatlich im Rahmen des Projekts „Flucht & Menschenhandel – Sensibilisierung, Prävention und Schutz“. Das Projekt wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

*Als Abonnent*in dieses Newsletters informieren wir Sie hiermit über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den KOK. Wir nutzen die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich dazu, um Ihnen den Newsletter zusenden zu können. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre beim KOK gespeicherten, personenbezogenen Daten erhalten sowie Ihr Einverständnis zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an info@kok-buero.de.*

